

## A. VOR DEM STUDIUM

### A.1 Die UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

#### 1841 Dommusikverein / Mozarteum

Die Geschichte der UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG geht auf das Jahr 1841 zurück. Zum fünfzigsten Todestag Wolfgang Amadeus Mozarts wurden in Salzburg der *Dommusikverein* und das *Mozarteum* gegründet. Dies geschah zu einer Zeit, in der es um die Pflege der Musik in Salzburg schlecht bestellt war, vor allem auch aus Mangel an entsprechendem Instrumentalisten-Nachwuchs.

#### 1880 Öffentliche Musikschule Mozarteum

1880 wurde nach den früheren einfachen Schulformen die *Öffentliche Musikschule Mozarteum* gegründet, welche ein Jahr darauf von der 1870 gegründeten *Internationalen Mozartstiftung* übernommen wurde, die zugleich ihren Namen in *Internationale Stiftung Mozarteum* änderte. Diese Stiftung verwaltete neben der Musikschule ein Orchester (das spätere Mozarteum Orchester Salzburg) sowie einen Fonds zur Unterstützung talentierter und hilfsbedürftiger Musiker.

#### 1914–1998 Vom Konservatorium zur Universität

1914 wurde die *Öffentliche Musikschule Mozarteum* als Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht anerkannt. 1922 wurde das Konservatorium aus Kostengründen verstaatlicht und 1939 in die *Hochschule Mozarteum*, 1941 in die *Reichshochschule Mozarteum* umgewandelt. Ende des zweiten Weltkrieges wurde das Mozarteum vorübergehend unter dem Titel „Musikhochschule“ weitergeführt. 1953 wurde die Musikhochschule zur Akademie für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg. 1970 wurde die Akademie wiederum zur Hochschule ernannt. 1981 wurde in Innsbruck von der Hochschule eine Außenstelle eingerichtet, die sich vor allem musikpädagogischen Aufgaben widmet. 1998 ging schließlich aus der ehemaligen Musikschule die nun bekannte UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG hervor. ([www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at))

#### 3 x Mozarteum

Heute tragen neben der **UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG** noch zwei weitere eigenständige Salzburger Institutionen den Namen „Mozarteum“:

a) Die **Internationale Stiftung Mozarteum**, sie besteht gegenwärtig als privater unabhängiger Verein und ist vor allem in den drei Kernbereichen Konzerte, Museen und Wissenschaft tätig. Künstlerische Akzente werden mit der jährlich stattfindenden Mozartwoche und dem Festival Dialoge gesetzt, zwei Mozart- Museen sowie eine Autographensammlung mit rund 300 Mozart-Handschriften, die 2007 fertig gestellte „Neue Mozart Ausgabe“ und die Arbeit an der „Digitalen Mozart-Edition“ runden den Tätigkeitsbereich der Stiftung ab. ([www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at))

b) Das **Mozarteum Orchester Salzburg** war ursprünglich eine freie Orchestergemeinschaft der Lehrenden und Studierenden der *Öffentlichen Musikschule Mozarteum*. 1908 wurde es erstmals als „Mozarteum-Orchester“ bezeichnet, seit 1939 ist es eine selbständige Institution und seit 1958 Sinfonieorchester von Stadt und Land Salzburg. Seit Herbst 2004 ist Ivor Bolton Chefdirigent des Orchesters. ([www.mozarteumorchester.at](http://www.mozarteumorchester.at))

## **A.2** Studienangebot (Ordentliche Studien / Lehrgänge / Individuelles Studium)

### **2.1 Ordentliche Studien**

Die Universität bietet derzeit folgende Studienmöglichkeiten:

#### a) Künstlerische Studien:

- Bühnengestaltung
- Dirigieren
- Gesang
- Instrumentalstudium (div. Instrumente von Basstuba bis Violoncello)
- Katholische und Evangelische Kirchenmusik
- Komposition
- Musiktheorie
- Schauspiel und Regie

#### b) Pädagogische Studien

- Bildnerische Erziehung
- Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP)
- Musik- und Bewegungserziehung
- Musikerziehung
- Instrumentalmusikerziehung
- Textiles Gestalten
- Werkerziehung

#### c) Wissenschaftliches Doktoratsstudium

*Weitere Informationen zum Studienangebot: [www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at) > Studium*

### **2.2 Erweiterungsstudien**

Erweiterungsstudien sind ordentliche Studien und dienen dem Zweck, ein an einer Österreichischen Universität abgeschlossenes Lehramtsstudium um ein weiteres Unterrichtsfach bzw. mehrerer Unterrichtsfächer zu erweitern. Die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium kann auch vor Abschluss des Lehramtsstudiums, dessen Erweiterung es dient, erfolgen.

Die Meldung zur Fortsetzung eines Erweiterungsstudiums setzt die Meldung der Fortsetzung oder den bereits erfolgten Abschluss jenes Lehramtsstudiums voraus, dessen Erweiterung dieses dient. Erlischt die Zulassung zu einem Lehramtsstudium vor dessen Abschluss, so erlischt auch gleichzeitig die Zulassung für das/ die Erweiterungsstudium/en.

Für die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium ist das zum Zeitpunkt der Zulassung geltende Curriculum des jeweiligen Unterrichtsfaches eines Lehramtsstudiums anzuwenden.

Der Abschluss eines Erweiterungsstudiums kann erst nach Abschluss jenes Lehramtsstudiums erfolgen, dessen Erweiterung es dient. Es wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zur Diplomprüfung setzt den vollständigen Abschluss aller im jeweiligen Curriculum vorgesehenen Studienleistungen voraus. Es ist keine Diplomarbeit zu verfassen. Über den erfolgreichen Abschluss eines Erweiterungsstudiums wird ein Diplomprüfungszeugnis ausgestellt.

Der Abschluss eines Erweiterungsstudiums berechtigt nicht zur Erwerbung eines akademischen Grades.

### **2.3 Individuelles Studium**

Das individuelle Studium bietet Ihnen die Möglichkeit, ein Studium Ihren persönlichen Interessen entsprechend zusammenzustellen. Auf diese Weise kann das herkömmliche Studienangebot erweitert und damit auch den sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung getragen werden.

Sie sind berechtigt, einen Antrag auf Zulassung zu einem individuellen Bachelor-, Master- oder Diplomstudium bei der Studiendirektorin einzubringen. Die Studiendirektorin hat den Antrag nach Anhörung und schriftlicher Stellungnahme der jeweils zuständigen Curricularkommission zu genehmigen, wenn das beantragte Studium einem ordentlichen Studium gleichwertig ist. In der Genehmigung sind der Zeitpunkt der Zulassung zum individuellen Studium und der Inhalt des entsprechenden Curriculums festzulegen.

Die Genehmigung eines individuellen Studiums ist nur dann möglich, wenn durch die Einrichtung des Studiums einem Ausbildungsziel entsprochen wird, das mit einem der angebotenen ordentlichen Studien nicht bzw. nicht hinreichend erreicht werden kann. Eine bloße Verbindung von Fächern zweier Studienrichtungen (oder Unterrichtsfächern) entspricht nicht diesem Ausbildungsziel.

*Weitere Informationen:*

[www.uni-mozarteum.at/](http://www.uni-mozarteum.at/) > Studium > Faq > Faq II Während des Studiums > Individuelles Studium

## **2.4 Vorbereitungslehrgänge**

Diese Lehrgänge dienen der Vorbereitung auf ein ordentliches Studium. Das Unterrichtsziel entspricht den im Curriculum (Studienplan) des gewünschten ordentlichen Studiums festgelegten Anforderungen für die Zulassungsprüfung.

Die Teilnahme erfolgt in Form eines außerordentlichen Studiums, sie ist gebührenfrei.

Derzeit werden folgende Vorbereitungslehrgänge angeboten:

- Gesang
- Instrumentalstudien: 20 Instrumente (Kap. A.2.1)

*Weitere Informationen:* [www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at/) > Studium > Lehrgänge

## **2.5 Universitätslehrgänge**

Universitätslehrgänge dienen der Erweiterung von beruflichen Qualifikationen. Derzeit werden sieben derartige Lehrgänge mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten:

- Advanced Studies in Music and Dance Education
- Alte Musik (Innsbruck)
- Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
- Kinder- und Jugendchorleitung
- Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Integrativer Pädagogik
- Neue Medien in der Musikpädagogik
- Streichquartett (Hagen Quartett)

*Weitere Informationen:* [www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at/) > Studium > Lehrgänge

## 2.6 Postgraduale Universitätslehrgänge

Diese Lehrgänge dienen der Perfektionierung der in einem ordentlichen Studium erworbenen Fähigkeiten bis zur höchsten künstlerischen Reife. Es wird die Möglichkeit geboten, in universitätseigenen Konzerten aufzutreten.

Voraussetzungen für die Zulassung sind ein abgeschlossenes fach einschlägiges Master- oder Diplomstudium an in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen sowie die Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Universitätsgesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge.

Das derzeitige Angebot an postgradualen Lehrgängen umfasst:

- Chordirigieren
- Gesang
- Komposition
- Lied und Oratorium
- Musiktheorie
- Oper und Musiktheater
- Orchesterdirigieren
- Instrumentalstudien

Weitere Informationen: [www.uni-mozarteum.at/](http://www.uni-mozarteum.at/) > Studium > Lehrgänge

### **A.3 Informationen einholen (Homepage / Servicepoint / Vorsitzende der Curricularkommissionen / ÖH Mozarteum)**

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich über die Studienangebote der UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG zu informieren.

a) Homepage ([www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at))

Unsere Homepage bietet sich zur ersten Orientierung an. Auch finden sich dort Antworten auf Detailfragen. Beachten Sie bitte die Einschreibungs- bzw. Anmeldefristen ([www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at) > Studium > Termine).

b) Servicepoint (Salzburg, Mirabellplatz 1, Erdgeschoß, links vom Haupteingang)

Hier werden Sie täglich im Zeitraum 10.00–12.00 Uhr von kundigen Mitarbeitern beraten und auf weitere Informationsmöglichkeiten hingewiesen. (Verwaltung Innsbruck: Innrain 15, 9.00–11.00 Uhr)

c) Vorsitzende der Curricularkommissionen

Für jeden Studiengang steht eine Ansprechperson zur Verfügung, die Detailfragen zum gewünschten Studium beantworten kann. Die Homepage informiert über die Ansprechperson Ihres Studiums und dessen Mailadresse ([www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at) > Studium > Studienrichtungen).

d) ÖH Mozarteum (HochschülerInnenschaft)

Die ÖH Mozarteum ist für Studierende die erste Anlaufstelle für alle Fragen und Probleme rund um das Studium. Sie vertritt die Anliegen und Interessen der Studierenden gegenüber der Universität und staatlichen Behörden.

Auf der Homepage ([www.oeh-mozarteum.at](http://www.oeh-mozarteum.at)) finden sich u.a. eine Wohn- und Jobbörse sowie Hinweise auf Stipendien.

Die ÖH Mozarteum verfügt über die nötige Infrastruktur und das juristische Know-how, um sowohl Probleme einzelner Studierender zu lösen, als auch generelle studentische Anliegen gegenüber den Behörden durchzusetzen. Das Büro befindet sich im 1. Stock des Hauptgebäudes (Salzburg, Mirabellplatz 1, links vom Portier, über dem Servicepoint).

*Weitere Informationen:*

*Büro der ÖH Mozarteum Salzburg / Mo-Fr: 9.00–12.00 Uhr, Mi auch 13.00–16.00 Uhr*

*(Tel: +43 (0) 662 6198 4900 /[anja.burow@oeh-mozarteum.at](mailto:anja.burow@oeh-mozarteum.at))*

*Büro der ÖH Mozarteum Innsbruck / Di & Do: 8.00–10.00 Uhr, Di 12.00–14.00 Uhr, Mi 10.00–12.00 Uhr*

*(Tel: +43 (0) 512 560319 4950 /[lukas.hoffmann@moz.ac.at](mailto:lukas.hoffmann@moz.ac.at))*

## **A.4 Zulassungsprüfungen**

### **4.1 Künstlerische Studien**

Für alle künstlerischen Studien sind Zulassungsprüfungen zu absolvieren. Die Curricula geben hierüber genaue Auskunft. Z.B. besteht die Zulassungsprüfung in den Instrumentalfächern aus einem Instrumentalvorspiel bzw. Vorsingen, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

In den anderen künstlerischen Fächern sind ebenso Fähigkeiten und Kenntnisse definiert, die bei der Zulassungsprüfung nachzuweisen sind.

*Weitere Informationen:* [www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at) > Studium > Zulassung > Name des jeweiligen künstlerischen Studiums > Zulassungsprüfung

*Ansprechpartner:* Maria Elisabeth Hofmüller-Schrattenecker ([maria-elisabeth.hofmueller@moz.ac.at](mailto:maria-elisabeth.hofmueller@moz.ac.at))

### **4.2 Pädagogische Studien**

In den pädagogischen Studien besteht die Zulassungsprüfung aus mehreren Teilen. Detaillierte Auskünfte bieten die verschiedenen Curricula. Ein Beispiel: Im Fach Musikerziehung sind folgende Prüfungsteile vorgesehen:

- Künstlerisches Hauptfach (z.B. Violine)
- Künstlerisches Fach (z.B. Gesang)
- Künstlerisches Fach (z.B. Klavier)
- Nachweis körperlicher Eignung für ein drittes Instrument bzw. ein Instrument aus der Gruppe der in der Unterrichtspraxis relevanten Instrumente
- Musiktheorie und Gehörbildung (schriftlich und mündlich)
- Nachweis kommunikativer Kompetenz
- bei einer anderen Muttersprache als Deutsch: Nachweis von Deutschkenntnissen (Niveau B2)

*Weitere Informationen:*

[www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at) > Studium > Zulassung > Name des jeweiligen pädagogischen Studiums

### 4.3 Wissenschaftliches Doktoratsstudium

Voraussetzung für die Inskription im Wissenschaftlichen Doktoratsstudium ist ein erfolgreich absolviertes Master- oder Diplomstudium in einem Fach, das in einem inhaltlichen Bezug zu einem der drei Dissertationsfächer Kunstpädagogik, Musikpädagogik und Musikwissenschaft steht.

#### **A.5 Wohnen**

Die Entscheidung, wie und wo Sie wohnen, sollte möglichst früh fallen. Z.B. ist die Angabe der Wohnadresse am Studienort eine der Voraussetzungen für den Bezug der Studienbeihilfe (Kap. B.4). Es gibt einige Alternativen, die im konkreten Fall unterschiedliche Vorteile oder Nachteile haben können:

##### a) WG

Vorteile: in manchen Fällen günstig, neue soziale Kontakte, Anschaffungskosten können geteilt werden / gegenseitige Hilfe (z.B. in Krankheitsfällen) möglich

##### b) Heim

Vorteile: meist relativ günstig, Möglichkeit viele Leute kennen zu lernen, in der Regel Grundausstattung vorhanden

##### c) eigene Wohnung

Vorteile: Unabhängigkeit

Die ÖH Mozarteum bietet eine Wohnrechtsberatung (z.B. Prüfung von Verträgen) und hält auf ihrer Homepage viele Informationen – etwa eine Wohnungsbörse – bereit ([www.oeh-mozarteum.at](http://www.oeh-mozarteum.at) > Service).